

—1—

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Standard-
zulassungen

Punkt der 561. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1986

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird gebeten, aufgrund der Ermächtigung des § 36 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes baldmöglichst Standardzulassungen auch für Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren auszusprechen.

- 2 -

(noch Ziff. 2)

Für bestimmte Tierarten, insbesondere für Fische, sind relativ wenige Fertigarzneimittel zugelassen. Die erweiterten Anwendungsmöglichkeiten des § 56 a Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes können diese Lücke nur teilweise schließen. In diesem Bereich werden z.Zt. als Arzneimittel Chemikalien angewendet, wobei mit solchen Chemikalien teilweise ganze Bestände von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, behandelt werden. Für diesen Bereich sollten daher umgehend Standardzulassungen vorliegen.